Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 407. Morgenblatt. Sonntag, den 1. September. 1867.

Deutschland.

Berlin, 31. August. Zu dem Allerhöchsten Erlasse vom 12. v. M., durch den den Bezirks-Regierungen die Befugniß der Gestattung zu Aenderungen von bürgerlichen Familien- oder Geschlechtsnamen beigelegt wird, ist unterm 9. d. Mts. eine Erläuterungs-Verfügung des Ministers des Innern ergangen. Danach hat es sich ergeben, daß die diesfällige Gesetzgebung sich in den verschiedenen Landestheilen verschieden gestaltet hat. Soweit die Verschiedenheiten materieller Natur sind, werden sie dadurch Ausgleichung finden, daß nach der bereits erfolgten Einführung des preußischen Strafrechts in die neuen Lande vom 1. k. M. ab der von der unbefugten Annahme von Titeln, Würden, Adels-Prädikaten und Namen handelnde §. 105 desselben im gesammten Staate zur Anwendung kommen wird. Den Regierungen sind nun Betreffs der Anträge auf Genehmigung von Namens-Aenderungen folgende Gesichtspunkte gegeben worden: 1) Die Genehmigung wird nicht zu ertheilen sein, ohne daß hinreichende Gründe für den betreffenden Antrag sprechen. 2) In den alten Landestheilen galt bisher die Ordre vom 15. April 1822, wonach Niemand ohne landesherrliche Genehmigung seinen Familien- oder Geschlechtsnamen ändern darf. Uebereinstimmend mit der Fassung dieser Ordre hat die gerichtliche Praxis angenommen, daß nur die Annahme eines Familiennamens strafbar, dagegen die nicht in betrüglicher Absicht erfolgende Aenderung des Vornamens straflos ist. Mit Rücksicht hierauf sollen die Regierungen sich nur mit Aenderung von Familiennamen befassen. 3) Die Kontrole der Führung fester Familiennamen erfolgt wesentlich im polizeilichen Interesse, weshalb polizeiliche Bedenken zuerst, dann aber auch Privat-Interessen zu erörtern sind. 4) Bei Aenderung des Namens Minderjähriger ist die Erklärung der Vormundschafts-Behörde einzuholen. 5) Wird die Annahme des Namens einer bestimmten Familie beabsichtigt, so ist dazu die Genehmigung nur dann zu geben, wenn da, wo ein Privat-Interesse der betheiligten Familie sichtbar ist, festgestellt wird, daß von dieser kein begründeter Widerspruch erhoben werden kann, weshalb die nächsten männlichen Mitglieder dieser Familie über den Antrag zu hören sind. 6) Die Genehmigung der von Juden bei ihrem Uebertritt zum Christenthum zu ändernden Familiennamen soll nur dann versagt werden, wenn sich etwa aus der Wahl des Namens besondere Bedenken ergeben. 7) Dagegen soll bei Anträgen, einem im Ehebruche erzeugten Kinde den Familiennamen des unehelichen Vaters beizulegen, vorher die Ermächtigung des Ministers des Innern eingeholt werden.

— Die während des vorjährigen Feldzuges in größerer Anzahl errichteten ambulanten Lazarethe (transportablen Zelte) haben sich so bewährt, daß dieselben auch in Friedenszeiten bei allen größeren, auf eine längere Dauer berechneten militärischen Uebungen, so wie in den Garnisonlazarethen angewendet werden sollen.

— Die Pensionssätze für die Aufnahme junger Leute in die neuzuerrichtenden Kadetten-Institute zu Plön und Oranienstein sind dahin geregelt, daß dieselben pro Kopf und Jahr für Inländer 224 Thaler und für Ausländer 360 Thaler betragen sollen.

— Wie in Baiern vernünftige Leute über die Bedeutung des mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutz-Bündnisses denken, darüber giebt ein am Jahrestage desselben, am 22. August, von der Kemptener Ztg. veröffentlichter Artikel Auskunft:

Nach dem Wortlaute, wie nach dem Sinne dieses Vertrages unterliegt es keinem Zweifel, daß Schutz und Trutz eintretenden Falles gegen jeden Angriff geübt werden solle. Für alle denkbaren Fälle verbürgt Preußen dem Könige von Baiern den Besitz seines Landes und verpflichtet sich, alle seine Kräfte daran zu setzen, damit dem Könige von Baiern kein Theil desselben entrissen werde, wozu Baiern sich Preußen gegenüber gleichfalls verpflichtet. Baiern ist also vertragsmäßig für alle Fälle mit Preußen verbunden.

Hamburg, 29. August. Der volkswirthschaftliche Kongreß berieth heute über die Art und Weise der Beschaffung der Mittel für Gemeindezwecke in Stadt und Land. Der Referent Dr. Braun empfiehlt die von ihm proponirte Resolution: Der volkswirthschaftliche Kongreß erklärt: 1) Bei der wesentlichen Verschiedenheit der Zwecke des Staates und der Gemeinde erscheint grundsätzlich eine Identificirung der Staats- und der Gemeindesteuern nicht gerechtfertigt; vielmehr ist 2) bei der Aufbringung der für den Staat nothwendigen Mittel die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, dagegen bei der Beschaffung der für Gemeindezwecke erforderlichen Mittel das Verhältniß zwischen der Leistung der Kommunal-Steuerpflichtigen und der Gegenleistung der Kommune maßgebend; und daher 3) Prinzip und Distributions-Modus der erforderlichen Gemeindesteuern hauptsächlich abhängig von dem Zwecke, für welchen die betreffende Steuer verwendet wird; so daß 4) in Stadtgemeinden der städtische, in Landgemeinden der ländliche Grundbesitz zur Besteuerung heranzuziehen, im Uebrigen aber die Regelung der Frage in jedem concreten Falle von den besonderen lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen abhängig zu machen ist. Grumbrecht (Harburg), Rößler (Hamburg) unter Anderem bekämpfen die Resolution ganz oder theilweise und sprechen sich namentlich gegen die Bestimmung aus, daß die Steuerleistung der Gegenleistung Seitens der Gemeinde entsprechen müsse. Dr. Michaelis (Berlin) und Dr. Wolff (Stettin) treten dafür ein; der letztere bezeichnet Gemeinde (wie Staat) als Zwangsgenossenschaften und sagt u. A.: Es sei ganz richtig, daß gerade die Eltern die Schule unterhielten, deren Kinder sie benutzten, und daß kein anderer dazu beizusteuern habe. (Lebhafter Widerspruch.) Dr. Pfeiffer (Stuttgart) beantragt den Absatz 2 zu streichen und dafür der Deutlichkeit wegen im Absatz 4 in den Worten „den ländlichen Grundbesitz zur Besteuerung „heranzuziehen", vor „heranzuziehen" die Worte „vor allem" einzuschalten. Bei der Abstimmung ergiebt sich die fast einstimmige Annahme des Abs. 1, die Ablehnung des Abs. 2, die Annahme des Abs. 3, und des Amendements Pfeiffer zu Abs. 4, dann wird auch der Abs. 4 mit großer Mehrheit angenommen.

Aus Süddeutschland, 25. August, wird der „Weser-Ztg." geschrieben: „Die süddeutschen Dynastieen — Baden selbstverständlich immer ausgenommen — und die partikularistischen arteien werden es Oesterreich Dank wissen, wenn es sie mit seinem Einfluß vor der Nothwendigkeit bewahren hilft, sich dem norddeutschen Bunde zu unterwerfen. Wenn ihnen aber Oesterreich die Wahl stellt, entweder dem Kaiser von Oesterreich oder dem Könige von Preußen sich unterzuordnen, ihre Schicksale entweder an die Oesterreichs oder an die Preußens zu ketten, so werden sie, die Ultramontanen ausgenommen, trotz allem Preußenhaß, die preußische Herrschaft der österreichischen vorziehen. Denn was Oesterreichs Schutz bedeutet, haben sie im vorigen Jahre zu bitter erfahren und, ein wie großer Staatsmann Baron Beust sein mag, sie haben trotz seiner Vielgeschäftigkeit noch nicht das Vertrauen gewinnen können, daß sie bei der österreichischen Bundesgenossenschaft im nächsten Kriege besser fahren würden. Auf eine solche Kombination eingehen, bedeutete für die süddeutschen Souveräne nichts Anderes, als ihre Länder einem sicheren Ruin Preis geben und ihre Krone den schlimmsten Gefahren aussetzen. In den süddeutschen Königsburgen herrscht eine sehr geringe Neigung, das Wagniß des vorigen Jahres zu wiederholen, ohne irgend welche Garantieen eines besseren Verlaufs. Aber noch mehr. Die süddeutschen Souveräne würden schlechte Geschäfte machen, wenn sie den Bund mit Preußen gegen einen Bund mit Oesterreich vertauschten, zumal die Unterordnung unter Preußen doch noch in einiger Ferne liegt, die unter Oesterreich aber sofort eintreten würde".

Ausland.

Paris, 29. August. (K. Z.) Heute bin ich in der Lage, Ihnen aus der Reihe der Aktenstücke, welche Herr Keratry in der Revue Contemporaine über Mexiko veröffentlicht, eines mitzutheilen, das sich der besonderen Aufmerksamkeit Ihrer Leser empfiehlt. Es ist dies ein Brief, den der Kaiser an Maximilian schrieb und der von ihm selber herrührt, obgleich er so gehalten ist, als rühre er von irgend einem Minister her. Dieser Brief sieht zur rechten Zeit das Licht der Welt; denn schwerlich konnte in einem geeigneteren Momente dargelegt werden, wie der neue Bundesgenosse des Habsburgers Franz Joseph dessen Bruder, den Habsburger Maximilian, behandelte. Es ist dies in der That eine grelle Beleuchtung des Salzburger Beileidsbesuches. Nach Durchlesung dieses Briefes kann man sich auch die Eindrücke erklären, welche die arme Kaiserin Charlotte von hier mit nach Miramare brachte. Kaiser Maximilian soll ausgerufen haben, als er von diesem Schreiben Kenntniß genommen: „Je suis joué!" Es ist hieraus erwiesen, daß Marschall Bazaine die gemessensten Weisungen hatte, kurzen Prozeß mit Maximilian zu machen, und es hat sich gezeigt, wie gewissenhaft der französische Oberbefehlshaber seine Befehle ausführte. Dieses Aktenstück lautet:

31. Mai 1866.

Der General Almonte hat dem Kaiser die Briefe Sr. Maj. des Kaisers Maximilian übergeben und hat sich der Mittheilungen entledigt, mit denen er für die französische Regierung beauftragt war. Se. Majestät bedauert, das Erstaunen ausdrücken zu müssen, das diese Mittheilungen Ihr verursachen. Seit mehr als einem Jahre hatten die den französischen Agenten in Mexiko ertheilten Instruktionen, welche durch das Gefühl der Pflichten und Verbindlichkeiten, die wir uns auferlegt haben, diktirt waren, zum Zwecke, der mexikanischen Regierung Rathschläge zukommen zu lassen, welche durch die Interessen beider Länder, so wie durch die aufrichtige Freundschaft veranlaßt waren, die Se. Majestät für den Kaiser Maximilian hegt. Diese Rathschläge scheinen nicht verstanden worden zu sein. Die Propositionen, die der General Almonte formulirt hat, beweisen es hinreichend und zugleich zeugen sie von der gänzlichen Unkenntniß der Lage, über welche man den mexikanischen Hof nothwendig aufklären muß. Wir haben nicht nöthig, an den Ursprung der mexikanischen Unternehmung zu erinnern: ihre Rechtmäßigkeit ging aus unseren Beschwerden hervor. Genöthigt, uns selbst Gerechtigkeit zu schaffen, hieß die Erfahrung der Vergangenheit uns, für die Zukunft Bürgschaften gegen die Rückkehr von Akten zu suchen, die so häufig über dieses Land vermittels schwer lastender Expeditionen harte, aber stets unfruchtbare Bestrafung herbeigeführt hatten. Diese Bürgschaften sollten vorzüglich aus der Gründung einer regelmäßigen Regierung hervorgehen, die stark genug wäre, um mit den Ueberlieferungen der Unordnung zu brechen, welche das Erbtheil ephemerer Regierungen waren. So wünschenswerth auch die Errichtung einer solchen Regierung war, so konnten wir doch weniger als jeder Andere daran denken, sie aufzuzwingen, und wir haben einen solchen Plan stets abgeläugnet. Wir wollten indessen nicht glauben, daß die Elemente einer unentbehrlichen politischen Regeneration der mexikanischen Gesellschaft gänzlich fehlten, und wir legten uns selbst das Versprechen ab, alle Bemühungen, welche von dem Lande zur Zerstörung der es vernichtenden Anarchie ausgingen, kräftig zu unterstützen. Dieses Unternehmen hatte etwas Großartiges, es hat den Kaiser Maximilian verlockt. Auf den Ruf der mexikanischen Nation hat er sich muthig der Aufgabe gewidmet, ohne sich von ihren Schwierigkeiten und Gefahren abschrecken zu lassen. Er dachte, wie der Kaiser Napoleon, daß große Interessen der Civilisation und des Gleichgewichtes sich an die Unabhängigkeit Mexiko's knüpften, an die Integrität seines Gebietes, die durch eine feste und billige Regierung garantirt wäre; und er wußte, daß unsere Unterstützung ihm nicht fehlen würde, um ihm zur Verwirklichung eines der ganzen Welt nützlichen Unternehmens zu helfen. Die Pflichten des Kaisers gegen Frankreich legten ihm indessen auf, den in diesem Unternehmen engagirten französischen Interessen die Größe des Beistandes anzupassen, welchen er Mexiko zum Gelingen desselben gewähren durfte. Zu diesem Zwecke wurde der Vertrag von Miramare abgeschlossen. . . . Mit dem Kontrakt, der unsere Rechte und unsere Verpflichtungen bestimmt hatte, hat Frankreich alle Lasten, zu denen es sich erboten, reichlich abgetragen, und es hat von Mexiko nur sehr unzureichend die Gegenleistungen empfangen, die ihm versprochen worden waren. Diese Thatsache müssen wir nothwendig hervorheben, weil wir ihre Folgen unmöglich vernachlässigen dürfen. Wir sind weit davon entfernt, die Hindernisse und Schwierigkeiten jeder Art zu verkennen, gegen die Se. Majestät der Kaiser Maximilian zu kämpfen gehabt hat. Wenn wir es oft beklagt haben, daß seine rechtlichen Absichten nicht besser unterstützt wurden, so haben wir doch immer seiner thätigen Sorgsamkeit und seiner hochherzigen Initiative Beifall gezollt. . . . Die Ergebnisse entsprachen unsern Erwartungen nicht, trotz der geschickten und energischen Leitung des Marschalls und der Anstrengungen des Heeres, das durch nichts zu ermüden war. Die Herstellung des Friedens trat eben so wenig ein, wie die Bildung einer Armee. . . . Die französische Regierung erleichterte den Abschluß von Anlehen, welche den Verlegenheiten des mexikanischen Schatzes zu Hülfe kamen, und trotzdem wurden unsere Lasten nur durch illusorische Rechnungsablegungen vergütet. Freundschaftliche Rathschläge wurden gegeben, aber der systematische Widerstand der Räthe Sr. Majestät zeigte sich überall, wo die Interessen Frankreichs im Spiele waren. Es muß daran erinnert werden, welche Anstrengungen es der französischen Gesandtschaft kostete, um endlich eine unzureichende Entschädigung für die von unseren Staatsangehörigen erlittenen Beeinträchtigungen zu erlangen, und zwar zu derselben Zeit, als die englischen Ansprüche ohne Streit geordnet wurden, als man Hülfsmittel fand, um ohne Aufschub und ohne baares Geld zweifelhafte und unrechtmäßige Schuldforderungen zu befriedigen, mußten wir selbst das Prinzip der französischen Ansprüche bestritten sehen, die doch in dem Vertrage von Miramare als bestimmende Ursache unserer Unternehmung anerkannt worden waren, und die auch ohne jede Abmachung eine unweigerliche und unabweisbare Ehrenschuld konstituirt hätten. Nachdem wir unter allen Umständen der mexikanischen Regierung die Nothwendigkeit kundgethan hatten, selbst für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, und nachdem wir ihr öfters erklärt hatten, daß die Hülfe, die wir ihr leisteten, nur in so fern stattfinden würde, als die entsprechenden, uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen genau erfüllt werden würden, haben wir ihr die zwingenden Gründe auseinandersetzen lassen, die uns nicht mehr erlaubten, von Frankreich neue Opfer zu fordern, und die uns dazu veranlaßt haben, unsere Truppen zurückzurufen. Indem wir diesen Entschluß faßten, haben wir trotzdem befohlen, bei seiner Ausführung diejenigen Zögerungen und Vorsichtsmaßregeln eintreten zu lassen, die zur Vermeidung der Gefahren eines zu schnellen Ueberganges nothwendig seien. Zugleich haben wir uns damit beschäftigen müssen, an Stelle der nunmehr ungültigen Bestimmungen des Vertrages von Miramare andere Verabredungen treten zu lassen, bestimmt, die Sicherheit unserer Schuldforderungen zu begründen. Der Minister des Kaisers in Mexiko hat deshalb Instruktionen empfangen, um eine neue Uebereinkunft zu diesem Zwecke abzuschließen. Diese Instruktionen sind, wie alle Handlungen des Kaisers Napoleon, durch die ungekünstelten Gefühle beseelt, die ihn an den Kaiser von Mexiko knüpfen, und durch den aufrichtigen Wunsch, Interessen mit einander zu versöhnen, die er nicht trennen will. Er hat die Gründe gewürdigt, die seine Repräsentanten veranlaßt haben, den unmittelbaren Abschluß der Verabredungen nicht zu beeilen, die ihnen aufgetragen waren; aber er hat es bedauert, das mexikanische Kabinet ihre Gefälligkeit benutzen zu sehen, um den Ort einer nur in Mexiko zu verfolgenden Unterhandlung nach Paris zu übertragen. Der Kaiser Napoleon hat es besonders bedauert, in dem seiner Regierung von dem General Almonte vorgelegten Vertrags-Entwurfe Vorschläge formulirt zu sehen, die schon früher gethan waren und welche abzulehnen uns jedes Mal, wo sie sich fanden, gebieterische Gründe veranlaßt haben. Der Aufenthalt der Truppen soll über den bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden, man fordert von uns in der Voraussicht der Unzulänglichkeit der Hülfsquellen des mexikanischen Schatzes neue Vorschüsse, und ihre Wiederbezahlung wird auf unbestimmte Zeit verschoben; keine Bürgschaft wird uns geboten; keine Garantie wird für die Sicherheit unserer Schuldforderungen festgesetzt. Nach den freimüthigen, loyalen und vollständigen Auseinandersetzungen der französischen Regierung kostet es uns Mühe, uns von der Hartnäckigkeit der Illusionen Rechenschaft zu geben, welche zu der Abfassung eines solchen Entwurfes Veranlassung gegeben haben. . . . Es ist unmöglich, die von dem General Almonte beigebrachten Vorschläge zu billigen und ihre Besprechung zu gestatten. Man wird eine neue Uebereinkunft abschließen müssen. Wenn die Kombination, welche Sr. Maj. dem Kaiser Maximilian vorgelegt werden wird, seine Billigung findet, so werden die Termine, die für den allmäligen Abgang der französischen Truppen festgesetzt sind, beibehalten werden, und der Marschall Bazaine wird in Uebereinstimmung mit ihm die nothwendigen Maßregeln anordnen, damit die Räumung des mexikanischen Territoriums in den der Aufrechthaltung der Ordnung und der Befestigung der Kaiserlichen Macht günstigsten Bedingungen vollzogen werden. Wenn im Gegentheil unsere Vorschläge nicht gebilligt werden, so darf man nicht verhehlen, daß wir uns als nunmehr frei von jeder Verpflichtung fühlen würden, und fest entschlossen, die Besetzung Mexiko's nicht zu verlängern, würden wir dann dem Marschall Bazaine vorschreiben, mit aller möglichen Eile mit der Heimführung der Armee vorzugehen und nur auf die militärische Schicklichkeit und die technischen Rücksichten Acht zu geben, über die er einzig und allein

Richter wäre. Zugleich sollte er den französischen Interessen die Sicherheiten verschaffen, auf die sie ein Recht haben. Der Kaiser Napoleon hat die Ueberzeugung, dem gemeinsamen Werke Vorschub geleistet zu haben. Es ist nunmehr Mexiko's Sache, sich zu befestigen. . . . Der fremde Schutz ist auf die Länge eine üble Schule und eine Quelle von Gefahren; im Innern gewöhnt er daran, nicht auf sich selbst zu zählen, und lähmt die nationale Thätigkeit; nach außen führt er Mißhelligkeiten herbei und erweckt Empfindlichkeit. Der Augenblick ist für Mexiko gekommen, alle seine Erfordernisse zu beschaffen und seinen Patriotismus zu der Höhe der schwierigen Lage zu erheben, in der es sich befindet. Im Innern wie nach außen werden die Angriffe, die gegen die Form der Institutionen, welche es sich selbst verliehen, gerichtet sind, ohne Zweifel allmälig schwächer werden, wenn es allein bei ihrer Abwehr stehen wird, und sie werden unfruchtbar bleiben gegen die Vereinigung der Völkerschaften und ihres Souveräns, welche durch die gemeinsamen, muthig angenommenen und bestandenen Prüfungen nur befestigt werden wird. Hierin wird die Ehre Sr. Maj. des Kaisers Maximilian und der mexikanischen Nation bestehen, so das civilisatorische Werk vollendet zu haben, das ermuthigt und anfänglich unterstützt zu haben', und stets mit Stolz erfüllen wird.

Paris, 30. August. Der „Moniteur" berichtet aus Lille vom 28. August: „Der Kaiser und die Kaiserin haben vorgestern dem von der Munizipalität gegebenen Balle beigewohnt. Dieses Fest war glänzend und in jeder Beziehung der warmen Aufnahme entsprechend, welche die erhabenen Besucher in Lille gefunden haben. Gestern haben sich der Kaiser und die Kaiserin nach Dünkirchen begeben. Die Bevölkerung der Küste wetteiferte in Begeisterung mit der Bevölkerung von Arbeitern und Landleuten, welche in Lille zusammengeströmt waren, um ihre Majestäten zu bewillkommnen. Die ganze Stadt war wie ein festlich geschmücktes Schiff ganz mit Flaggen und Wimpeln in den Nationalfarben bedeckt. Nachdem sie in der großen Kirche gebetet und die Beamten der Unter-Präfektur empfangen, haben Ihre Majestäten den Hafen und die in Ausführung begriffenen Arbeiten in Augenschein genommen. Um halb acht Uhr sind der Kaiser und die Kaiserin nach Lille zurückgekehrt und werden diesen Abend dem großen Konzerte beiwohnen, welches ihnen zu Ehren gegeben wird. Morgen um neun Uhr ist die Abreise nach Tourcoing und Roubaix bestimmt."

— Der päpstliche Nuntius soll dem Kaiser vor seiner Abreise nach Lille noch ein eigenhändiges Schreiben des Papstes überreicht haben. Seit dem energischen Protest, den Hr. Rattazzi gegen die Einmischung des Marschall Niel in die päpstlichen Militärverhältnisse gerichtet hat, hat sich in Rom die Angst vor einem italienischen Uebergreifen bedeutend gesteigert. Die Spannung zwischen dem hiesigen und dem Florentiner Kabinet besteht noch immer, scheint sogar in der letzten Zeit noch gestiegen zu sein.

— Der Antisklaven-Kongreß hat heute seine Sitzungen geschlossen, nachdem er vorher folgende Danksagungen beschlossen hatte: den Amerikanern für die Abschaffung der Sklaverei, den Russen für die Abschaffung der Leibeigenschaft, der Wittwe Lincolns, den Reisenden in Afrika für ihre Bemühungen, um die Ursachen der Sklaverei aufzusuchen, der Presse für ihre Unterstützung, der französischen Regierung für die Erlaubniß, den Kongreß in Paris abzuhalten, dem Herzoge von Broglie für seine vielen und langjährigen Bemühungen zu Gunsten der Sache, nnd endlich dem Comité, das den Kongreß zusammenberufen.

Italien. Wie die Florentiner Zeitung aus Rom meldet, hat die verstorbene Königin-Mutter von Neapel in ihrem Testamente den Genuß ihres Vermögens ihrer Familie nur unter der Bedingung vermacht, daß sie nach Wien übersiedele. Erzherzog Albrecht ist zum Testaments-Vollstrecker ernannt.

Spanien. Die Nachrichten, welche aus Spanien in Paris eingetroffen sind, lauten der Madrider Regierung keineswegs günstig. Die Depeschen, welche Narvaez am 29. August in Paris veröffentlichen ließ, besagen zwar, „daß die Insurrektion fast gänzlich niedergeworfen sei", aber das französische offiziöse Blatt „Etendard" giebt denselben ein vollständiges Dementi. Dasselbe bestätigt zwar die Nachricht, daß der General Pierrad mit 35 Insurgenten auf französisches Gebiet übergetreten ist und am 30. d. in Tarbes erwartet wurde, aber es theilt auch zugleich mit, daß die Bewegung jetzt Alt-Castilien erreicht hat. Der General La Torre ist nämlich in diese Provinz eingedrungen, worauf sich die Städte Bejar und Avile sofort für die Insurrektion erhoben haben. Von Vallodolid, wo eine ungeheure Aufregung herrschte, waren sofort Truppen gegen Torre abgesandt worden. Ueber das Resultat des Zusammenstoßes, der statt gehabt haben muß, sagt der „Etendard" nichts. Nach der „Epoque" haben sich wohlbewaffnete Banden nach dem Centrum von Spanien in Bewegung gesetzt, „das bereit sein soll, sich beim ersten Signal zu erheben". Man erwartet dort Prim, der bekanntlich die Oberleitung des Aufstandes in der Hand hat. Estremadura, Galizien und Andalusien sind in großer Aufregung. In Madrid herrscht sichtbare Unruhe, der Ministerrath, der in Permanenz ist, hat sich in eine Kaserne verbarrikadirt. Verhaftungen und Absetzungen in der Armee sind an der Tagesordnung. Die Festung Ciudad-Rodrigo in Castilien und Salamanka sollen sich bereits ebenfalls erhoben haben.

Pommern.

Stettin, 1. September. Dem Sek.-Lt. Gadebusch von der Kavallerie 1. Aufgeb. 3. Bats. (Schivelbein) 2. pomm. Regts. Nr. 9, ist mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

— Das „Justiz-Ministerial-Blatt" veröffentlicht nachstehendes Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 17. Juli: Wer in einem öffentlichen Versammlungsorte Hazardspiele gestattet, ist der Strafe des §. 267 des Strafgesetzbuchs verfallen, auch wenn er das Lokal nicht für eigene Rechnung verwaltet, sondern nur thatsächlich über dasselbe disponirt hat.

— Der Kreisrichter Kleemann in Bublitz ist an das Kollegium des Kreisgerichts in Cöslin versetzt. — Der Kreisrichter Balthasar in Grimmen ist gestorben.

Stettin, 1. September. Bei der gestrigen Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für unsere Stadt ist der Kaufmann Gust. Müller in Berlin gegen den Kandidaten der konservativen Partei, Handelsminister Grafen Itzenplitz, mit erheblicher Majorität gewählt worden. Wie aus der Abstimmung, deren spezielles Resultat in den einzelnen Bezirken wir nachstehend mittheilen, hervorgeht, sind überhaupt 2797 Stimmen und davon 2083 für Herrn Müller, 713 für den Grafen Itzenplitz abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 1399 Stimmen, der Gewählte hat also 684 über dieselbe erhalten.

	Müller.	Itzenplitz.	Th. Schmidt.
1. Bezirk	94	76	
2. „	105	49	1
3. „	92	64	
4. „	156	31	
5. „	143	19	
6. „	167	19	
7. „	160	25	
8. „	99	42	
9. „	145	36	
10. „	92	63	
11. „	135	52	
12. „	110	70	
13. „	31	21	
14. „	39	14	
15. „	84	8	
16. „	89	25	
17. „	58	11	
18. „	50	13	
19. „	59	13	
20. „	27	15	
21. „	110	40	
22. „	38	7	
	2083	713	1 Stimme.

Grabow a. O., 31. August. Bei der heutigen Abgeordnetenwahl zum norddeutschen Reichstage wurden hier an Stimmen abgegeben im I. Bezirk: für den Stadtbauraath Hobrecht 229, Landrath Stavenhagen 16, Oberlehrer Schmidt 5, Handelsminister Itzenplitz 1 Stimme; im II. Bezirk: für Herren Hobrecht 123, Stavenhagen 19, Schmidt 3, Müller 1 Stimme.

Alt-Damm, 31. August. (Tel. der „St. Ztg.") Bei der heutigen Wahl erhielt der Landrath Stavenhagen 91, der Stadtbaurath Hobrecht 83 Stimmen.

Cöslin, 30. August. Der neue Krieger-Verein erfreut sich bereits so reger Theilnahme, daß der Bestand desselben gesichert ist. Auch können wir mittheilen, daß das Zustandekommen desselben von den Behörden ganz gern gesehen wird und ängstliche Gemüther brauchen nicht zu fürchten, sich dadurch mißliebig zu machen.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 31. August, Morgens. Ein Telegramm der „Hamburger Nachrichten" meldet aus Flensburg: Minister v. Selchow hat sich gestern Mittag, begleitet von 24 mit Landleuten besetzten Wagen, nach Stendelgaard begeben, und erschien Abends im Bürgerverein, wo viele Landleute und viele Haderslebener sich versammelt hatten. Toaste auf den König, die Armee, die Minister, auf eine unzertrennliche Verbindung mit Preußen bis zur Königsau, und auf ein ungetheiltes Schleswig wurden mit der größten Begeisterung aufgenommen. Die Anwesenden baten den Minister, dem Könige zu verkünden, daß sie niemals von Preußen getrennt sein wollten.

Wien, 31. August, Morgens. Der Wiener Gemeinderath hat beschlossen, eine Adresse an den Reichsrath zu senden, worin die Forderungen einer gesetzlichen Schulreform und der Aufhebung des Konkordats gestellt werden.

Wien, 31. August, Mittags. Die Wiener „Neue fr. Pr." sagt, daß zwischen Becke und dem ungarischen Ministerium eine Vorlage über die Staatsschuld vereinbart sei. Diese Vorlage sowie der Budget-Entwurf pro 1868 werden einer Ausgleichungs-Kommission zugefertigt. — Dasselbe Blatt veröffentlicht ein Telegramm aus Karlsbad, wonach der französische Minister Rouher nach Wien ginge. — Dem französischen Botschafter Herzog von Grammont soll das Ministerium des Auswärtigen angeboten worden sein.

Bern, 31. August, Vormittags. Auf Anregung des hier akkreditirten österreichischen Gesandten hat der Bundesrath behufs Wiederaufnahme der bereits 1858 eingeleiteten Unterhandlungen, betreffend die gegenseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich und der Schweiz, die Vorstände der betreffenden Departements bevollmächtigt, in Verhandlungen einzutreten.

Paris, 30. August, Abends. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Abend $8\frac{3}{4}$ Uhr aus Lille mittelst der Nordbahn hier wieder eingetroffen, wurden durch die Behörden empfangen und begaben sich sofort nach den Tuilerieen.

Paris, 31. August, Morgens. Der „Konstitutionnel", in einem Artikel unterzeichnet von Limayrac, bespricht die von dem Kaiser in Lille und Arras gehaltenen Reden und sagt: „Man hat die Kaiserlichen Ideen entstellt, man hat nicht erkennen wollen, daß dieselben nie fester und zu gleicher Zeit gemäßigter waren, als jetzt." Er erinnert an die Worte des Kaisers, welche von dem Vertrauen, welches er in das Volk und in die Zukunft setzt, Zeugniß geben. Der Artikel schließt mit der Bemerkung: „Die Pessimisten unterdrücken die Kaiserlichen Worte, aber die ganze Nation erkennt dieselben an."

Der „Moniteur" veröffentlicht den mit Portugal abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag.

Paris, 31. August, Morgens. Der „Moniteur" veröffentlicht den Wortlaut der Kaiserlichen Antwort an den Maire von Amiens: „Ich habe soeben mit der Kaiserin Frankreich von Straßburg bis Dünkirchen durchreist und überall hat uns der warme, sympathische Empfang, den wir gefunden haben, mit der lebhaftesten Erkenntlichkeit erfüllt. Nichts hat — ich bin glücklich, dies zu konstatiren — das Vertrauen erschüttern können, welches seit bald 20 Jahren das französische Volk in mich gesetzt hat. Nach ihrem richtigen Werthe würdigt dasselbe die Schwierigkeiten, welche wir zu überwinden gehabt haben. Der Mißerfolg unserer Politik jenseits des Oceans hat das Ansehen (Prestige) unserer Waffen nicht vermindert, denn überall hat der Muth unserer Soldaten über jeden Widerstand triumphirt.

Die Ereignisse, welche sich in Deutschland vollzogen haben, haben unser Land aus einer würdigen und ruhigen Haltung nicht heraustreten lassen, und mit Recht rechnet das Land auf die Erhaltung des Friedens.

Die Aufreizung einer geringen Zahl haben nicht die Hoffnung verschwinden lassen, daß auf friedlichem Wege liberalere Institutionen in das öffentliche Leben Eingang finden werden, und der augenblickliche Stillstand im Geschäftsleben hat die gewerbthätigen Klassen nicht abgehalten, mir ihre Sympathieen zu bezeugen und auf die Bemühungen der Regierung, den Geschäften einen neuen Impuls zu geben, zu rechnen. Diese Gesinnungen des Vertrauens und der Ergebenheit, ich finde sie in Amiens wieder, im Departement der Somme, welches mir stets eine aufrichtige Anhänglichkeit gezeigt und wo ein sechsjähriger Aufenthalt mir bewiesen hat, daß das Unglück eine gute Schule ist, um die Bürde der Macht ertragen und die Klippen des Glückes vermeiden zu lernen. Die Kaiserin ist tief gerührt von der Art und Weise, in welcher Sie dieselbe an ihren Besuch vorigen Jahres erinnern; sie wünscht mit mir, ihren Dank an alle diejenigen zu richten, welche unter denselben Umständen von Entsagung und Energie Zeugniß abgelegt haben. Mein Sohn wird der Liebe würdig sein, welche mir für ihn von allen Seiten bewiesen wird. Er wird mit dem Gedanken heranwachsen, daß für das Glück des Vaterlandes Alles zum Opfer gebracht werden muß."

Florenz, 30. August, Abends. Die heutigen Abend-Journale melden, daß Garibaldi sich nach Genf begeben werde, um den Sitzungen des Friedenskongresses beizuwohnen. Diese Nachricht wird von vielen Seiten stark bezweifelt.

Lissabon, 30. August. Vom La Plata wird berichtet, daß die alliirte Armee ins Innere von Paraguay vorrücke und eine Schlacht demnächst bevorstände. General Porto Alegre steht mit 6000 Mann zu Tiguly. Die Flotte sollte die Passage von Humaiti am 29. Juli forciren.

Bukarest. 30. August, Abends. Das Kabinet ist laut amtlicher Veröffentlichung nunmehr folgendermaßen zusammengesetzt: Stefan Golesco, Ministerpräsident und Inneres, Steege, Finanzen, Demeter Bratiano, öffentliche Arbeiten, Teriakiu, Auswärtiges, Oberst Adrian, Krieg, Anton Arion, Justiz.

Odessa, 30. August. Aus Konstantinopel wird berichtet, daß in dem am 27. d. Mts. abgehaltenen Ministerrath der Sultan sich in einer Rede zu Gunsten von Eisenbahnbauten ausgesprochen habe.

Die Eisenbahn nach Belgrad ist genehmigt und die Concession einer Gesellschaft aus Serbien übertragen worden. Indeß ist es noch in Frage gestellt, ob die Regierung die Garantieleistung übernehmen werde.

Newyork, 30. August. Der bisherige französische Gesandte in Mexiko, Dano, ist hier angekommen.

Der Dampfer „Germania" von Hamburg ist eingetroffen.

Wollbericht.

Breslau, 30. August. Während der letzten Woche hat sich im hiesigen Wollgeschäft etwas mehr Regsamkeit gezeigt, welche wir der Anwesenheit eines Berliner und Bielitzer Kommissionairs, sowie den gleichzeitigen Ankäufen einiger hiesiger Agenten zu danken hatten. Dieselben waren in allen Gattungen thätig und haben im Ganzen ca. 1000 Ctr. aus dem Markte genommen. Die ungefähre Hälfte dieses Quantums bestand aus ungarischen und russischen Einschuren von 52—62 Rt, während das Uebrige aus Gerber- und Sterblingswollen 55—70 Rt, sowie Lammwollen in allen Qualitäten und Preisen zusammengesetzt war. Preise unverändert.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 31. August, Vormittags. Angekommene Schiffe: Leucothea, Herwig; Reform, Pust; Johanna, Luther; Richard, Dabis, von Sunderland. Freischütz, Volkmann, von Middlesbro'. Eurika, de Groot, von Rotterdam. Jessie, Hayes, von Newcastle. Aries, Hampe, von Memel. Die Erndte (SD), Schultz, von Stolpmünde. Wind: S. Strom ausgehend. Revier $14\frac{5}{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. August. Auf heutigem August-Stichtag wurden die Preise für die Lieferung per August wie folgt festgesetzt: Weizen 83—85pfd. $99\frac{1}{4}$, Roggen 77—80pfd. $62\frac{3}{4}$.

Berlin, 31. August. Weizen August unregelmäßig, sonst flau. Gek. 36,000 Centner. Der Roggenmarkt verlief heute unter großer Aufregung und machte die Abwickelung des heutigen Ultimos viele Schwierigkeiten. Der laufende Monat wurde zu unregelmäßigen, schell steigenden Preisen umgesetzt. Für die übrigen Sichten bestand eine matte Haltung und fanden die wenigen Abschlüsse zu nachgebenden Preisen statt. Gek. 46,000 Centner fanden koulante Aufnahme.

Hafer loco und Termine flau. Gek. 16,200 Centner. Rüböl verkehrte in fester Haltung und konnten Eigner etwas bessere Preise durchsetzen, jedoch kam es hierin nur zu kleinem Handel. Spiritus wurde zu nachgebenden Preisen mäßig umgesetzt und zeigte sich überwiegende Verkaufslust auf alle Sichten, während Käufer große Zurückhaltung beobachteten. Gek. 20,000 Qrt.

Weizen loco 78—92 Rt nach Qualität, Lieferung pr. August 95 Rt bez., Septbr.-Oktober 73 Rt Br.

Roggen loco neuer 60—72 Rt ab Bahn bez., pr. August 77—73 Rt bez., August-September $58\frac{1}{3}$ Rt bez. u. Br., September-Oktober $58\frac{1}{4}$, 58 Rt bez., Oktober-November 56, $55\frac{3}{4}$ Rt bez., April-Mai 54, $53\frac{1}{2}$ Rt bez.

Gerste, große und kleine 44—50 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Rt, schlesischer $27\frac{1}{2}$, 28 Rt ab Bahn bez., pr. August $28\frac{3}{4}$, 28 Rt bez., August-September $27\frac{1}{2}$ Rt Br., September-Oktober $27\frac{1}{2}$ Rt Br., Oktober-November $26\frac{1}{2}$ Rt Br., Novbr.-Dezbr. 27 Rt Br.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Rt, Futterwaare 62—67 Rt

Winterraps 81—84 Rt

Winterrübsen 80—83 Rt

Rüböl loco $11\frac{5}{24}$ Rt bez., pr. August u. August-September $11\frac{1}{4}$ Rt Br., September-Oktober $11\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rt bez., Oktober-November $11\frac{1}{4}$, $\frac{7}{24}$ Rt bez. u. Gd., $11\frac{1}{3}$ Br., Novbr.-Dezember $11\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Rt bez.

Spiritus loco ohne Faß ohne Geschäft, pr. August $23\frac{1}{12}$ Rt bez., August-September $22\frac{11}{12}$, $\frac{5}{6}$ Rt bez., September-Oktober $22\frac{5}{6}$, $\frac{13}{24}$ Rt bez. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Oktober-November $18\frac{3}{4}$ Rt, Novbr-Dezbr. $17\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$ Rt bez.

Breslau, 31. August. Spiritus per 8000 Tralles $22\frac{2}{3}$. Weizen pr. August 75. Roggen pr. August 57, per Herbst $52\frac{1}{2}$. Rüböl pr. August $10\frac{2}{3}$, pr. Herbst $11\frac{5}{24}$. Raps pr. August 90. Zink $6\frac{14}{30}$.

Amsterdam, 30. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco 3, auf Termine 2 Fl. höher. Raps pr. Oktbr. $69\frac{1}{2}$. Rüböl per Oktober-Dezember $37\frac{1}{2}$, pr. Mai $38\frac{1}{4}$.

Wetter vom 31. August 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	8,8 R.,	Wind —
Brüssel	12,0 R.,	„ N	Königsberg	10,2 R.,	„ SO
Trier	9,8 R.,	„ NO	Memel	12,8 R.,	„ W
Köln	12,4 R.,	„ W	Riga	11,8 R.,	„ W
Münster	10,9 R.,	„ W	Petersburg	— R.,	„ —
Berlin	12,0 R.,	„ NO	Moskau	— R.,	„ —
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	10,9 R.,	Wind SO	Christians.	9,6 R.,	„ WS
Ratibor	12,2 R.	„ NO	Stockholm	10,5 R.,	„ SW
			Haparanda	8,4 R.,	„ S

Berliner Börse vom 31. August 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33 1/8	bz
Altona-Kiel	9	4	128 1/2	bz
Amsterdam-Rotterd.	4 3/4	4	103	bz
Bergisch-Märkische	8	4	143 7/8	bz
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	218	B
Berlin-Görlitz St.	—	4	70 1/2	G
do. Stamm-Prior.	—	5	96 3/4	bz
Berlin-Hamburg	9	4	155 1/4	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	213	G
Berlin-Stettin	8 1/12	4	137	B
Böhm. Westbahn	5	5	59 1/4	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	134 3/4	bz
Brieg-Neisse	5 1/2	4	94	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	140 3/4	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/2	4	68 3/4	G
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	81 1/4	bz
do. do.	5	5	86 3/4	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	88 1/4	bz
Löbau-Zittau	—	4	40	B
Ludwigshafen-Berb.	10 5/6	4	147	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	186	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	253	G
do. do. B.	—	4	89 3/4	B
Mainz-Ludwigshafen	7 3/4	4	126 3/8	bz
Mecklenburger	3	4	73	bz
Münster-Hamm	4	4	—	B
Niederschl.-Märkische	4	4	90	G
Niederschl. Zweigb.	5	4	86 3/4	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4 3/4	4	93 3/4	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	193	bz
do. Lit. B.	12	3½	164	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	129 1/4	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	71	B
Rheinische	6 1/2	4	117	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28 1/8	bz
Russische Eisenbahn	5	5	74 1/2	bz
Stargard-Posen	4 1/4	4½	94 3/8	bz
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	101 3/4	bz
Thüringer	7 2/3	4	127	G
Warschau-Wien	—	5	62 1/8	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 7/8	bz
do. II. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	71	B
do. II. Em.	5	75	G
Bergisch-Märkische I.	4½	96	B
do. II.	4½	94 1/2	G
do. III.	3½	77 1/2	G
do. Lit. B.	3½	77 1/2	bz
do. IV.	4½	—	bz
do. V.	4½	91 1/4	bz
do. VI.	4½	91 1/4	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	82 3/4	bz
do. do. II.	4½	—	bz
Berlin-Anhalt	4	89 1/2	bz
do.	4½	96 1/2	G
do. Lit. B.	4½	95 7/8	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	—	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87 1/4	bz
do. C.	4	86 1/2	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	96	G
do. II. Em.	4	84 3/4	B
do. III. Em.	4	84 1/2	B
do. IV. Em.	4½	96 1/4	B
Breslau-Freiburg	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	91 1/4	G
Cöln-Minden	4½	97	bz
do. II. Em.	5	101 1/2	bz
do. do.	4	—	B
do. III. Em.	4	—	G
do. do.	4½	93 1/2	bz
do. IV. Em.	4	83 3/4	B
do. V. Em.	4	83 1/4	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	—	G
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	85 1/2	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	80	G
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	96 1/2	G
do.	4½	94 5/8	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67	B
do.	4½	94 1/2	B
Niederschl.-Märk. I.	4	88 1/2	G
do. II.	4	86	G
do. conv. I. II.	4	89	B
do. III.	4	—	bz
do. IV.	4½	96 1/2	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	99 1/2	G
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	—	bz
do. D.	4	87 3/4	B
do. E.	3½	78 3/4	B
do. F.	4½	93	G
do. G.	4½	—	B
Oesterr.-Französisch	3	249	bz
do. neue	3	234 1/2	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	93	bz
do. 1862	4½	93	bz
do. v. St. gar.	4½	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93 1/2	bz
do. II.	4½	93 1/2	bz
Mosko-Rjäsan	5	84	bz
Rjäsan-Kozlow	5	77 1/4	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	G
Schleswigsche	4½	90 3/4	G
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	218	B
Thüringer	4	—	bz
do. III.	4	—	G
do. IV. Em.	4½	—	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 7/8 bz	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 8 1/2	G
do. ohne R.	99 2/3 bz	Napoleons	5 12 1/2	bz	Gold p. Zollpf.	465	G
Oest.Nt. öst.W.	82 1/4 bz	Louisd'or	111 3/8	G	Friedrichsd'or	113 3/4	bz
Russ. Bankn.	83 7/8 bz	Sovereigns	6 24 1/8	G	Silber	29 28	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 5/8	bz
Staats-Anleihe 1859	5	102 3/4	bz
Staatsanleihe div.	4½	97 5/8	bz
do. do.	4	89 3/4	bz
Staats-Schuldscheine	3½	85 3/8	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	122 1/2	G
Kurhessische Loose	—	53 1/4	B
Kur-N. u. Schuld	3½	80	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102 5/8	bz
do.	4½	98	B
do.	3½	79 1/2	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77	bz
do. neue	4	88 3/4	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	79	G
do.	4	84 3/4	bz
do.	4½	91 1/4	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76 3/4	bz
do. neue	4	88 3/4	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	87 1/2	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	84 1/2	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76 1/2	B
do. neue	4	83 1/2	G
do. neueste	4	—	G
do.	4½	—	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90 3/4	bz
Pommersche	4	90 7/8	bz
Posensche	4	89 1/2	B
Preußische	4	89 1/2	G
Westphälisch-Rhein.	4	92 1/2	bz
Sächsische	4	91 3/4	bz
Schlesische	4	91 1/2	B

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	91 1/2	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	29 1/2	B
Baierische Präm.-Anl.	4	98 1/2	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	—	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101 1/4	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97 3/8	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48 3/4	G
Sächsische Anleihe	5	104 3/4	B
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	46 1/4	G
" National-Anl.	5	53 7/8	bz
" 1854er Loose	4	59 1/2	bz
" Credit-Loose	—	68 1/2	B
" 1860er Loose	4	68	bz
" 1864er Loose	—	42 1/2	bz
" 1864er Sb.-A.	5	59 3/4	bz
Italienische Anleihe	5	48 7/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86	G
do. 1864 engl.	5	86 1/4	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	98 1/2	bz
do. 1866	5	93 5/8	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	62 3/4	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94 1/2	B
Amerikaner	6	78	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143 1/8	B
do. 2 Mon.	3	142 5/8	bz
Hamburg kurz	2	151 1/8	bz
do. 2 Mon.	2	150 3/4	bz
London 3 Mon.	3	6 24	bz
Paris 2 Mon.	3	81 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	81 7/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	81 1/4	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99 3/4	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	G
Petersburg 3 Wochen	7	92 1/2	bz
do. 3 Mon.	7	90 3/4	bz
Warschau 8 Tage	6	83 1/2	bz
Bremen 8 Tage	3½	110 5/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159	B
" Handels-Ges.	8	4	107 3/4	B
" Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75 1/2	B
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	90 3/4	B
Bremen	8	4	115	G
Coburg, Credit-	4	4	77 1/2	G
Danzig	8	4	112 1/2	G
Darmstadt, Credit-	4 1/2	4	80	B
" Zettel-	4	4	95	G
Dessau, Credit-	0	0	2 1/2	B
" Gas-	11	5	153	bz
" Landes-	7 1/2	4	92	B
Disconto-Communb.	8	4	102 7/8	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	122 1/2	B
Genf, Credit-	0	4	26 7/8	bz
Gera	7 2/3	4	101	G
Gotha	5	4	94 1/4	bz
Hannover	5 1/5	4	79 1/2	B
Hörder Hütten-	—	5	108	G
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108 1/2	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4 3/4	4	84 7/8	G
Luxemburg	6	4	82	B
Magdeburg	5	4	91 1/4	B
Meiningen, Credit-	6	4	89 1/2	G
Minerva Bergw.-	0	5	31 1/4	bz
Moldau, Credit-	0	4	17 1/2	G
Norddeutsche	8 1/2	4	117 1/2	B
Oesterreich, Credit-	5	5	73 3/4	bz
Phönix	—	5	100 1/2	bz
Posen	7 1/2	4	99 1/4	B
Preuß. Bank-Antheile	13 1/8	4½	150	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	94	G
Rostocker	7	4	113	G
Sächsische	6 3/4	4	101 3/4	B
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	113 3/4	B
Thüringen	4	4	63 1/4	G
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111 1/2	B
Weimar	4 1/4	4	86	bz

Termine vom 2. bis incl. 7. September.

In Subhastationssachen.

2. Kr.-Ger.-Comm. Wollin. Der den Gasthofsbesitzer Priewe'schen Eheleuten gehörige, in Misdroy belegene Gasthof nebst Zubehör, tax. 17,169 Rthlr. 26 Sgr.
3. Kr.-Ger.-Comm. Franzburg. Das zur Fischhändler Joachim Burmeister'schen Konkursmasse gehörige, zu Franzburg in der Kirchstraße sub Nr. 134 belegene Haus nebst Zubehör, und das dem Müllermeister Ernst Radloff zu Franzburg gehörige, dort am Brink sub Nr. 155 belegene Grundstück.
3. Kr.-Ger. Bergen. Das dem Häusler Fr. Hoffmann gehörige, zu Bobbin sub Nr. 9 u. 13 belegene Grundstück.
4. Kr.-Ger. Anklam. Bauerhof der Joh. Christ. Kadow-schen Eheleute in Schmuggerow, tax. 5600 Rthlr.
4. Kr.-Ger.-Comm. Grimmen. Der dem Bauerhofsbesitzer Herm. Utz zu Segebadenhau gehörige Bauerhof Nr. 4 nebst Zubehör.
4. Kr.-Ger. Bergen. Das zur Kaufmann L. Meinik'schen Konkursmasse gehörige, daselbst am Markt belegene Wohnhaus nebst Zubehör.
4. Kr.-Ger. Greifswald. Das dem Handelsmann Daekler in Kemnitz gehörige, sub Nr. 22 daselbst belegene Grundstück nebst Zubehör.
5. Kr.-Ger. Stettin. Das zum Nachlaß der Rentner Wilh. Werth'schen Eheleute gehörige, zu Grünhof, Mühlenstraße Nr. 2 belegene Grundstück, taxirt 11,572 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.
5. Kr.-Ger. Stettin. Das den Kaufleuten Michaelis Hirschberg und Israel Joseph gehörige, in Warsow unter Nr. 27 belegene Grundstück, tax. 7868 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.
5. Kr.-Ger.-Comm. Triebsees. Die zur Konkursmasse des Ackerbürgers J. W. Mundt das. gehörigen Grundstücke.
6. Kr.-Ger. Anklam. Grundstücke der Erben des Kaufmanns Carl Lud. Wendorff, tax. 9503 Rthlr. 15 Sgr. und die dem Kaufm. Michaelis Saulmann gehörige Scheune, taxirt 345 Rthlr.
6. Kr.-Ger.-Commission Pölitz. Grundstücke des Mühlenmeisters Aug. Hartwig in Rönnewerder, tax. 19,938 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.
6. Kr.-Ger. Bergen. Das dem Tischlermeister Fr. Lange gehörige, zu Bergen an der Jasmunder Straße sub Littr. G Nr. 9 belegene Grundstück.
7. Kr.-Ger.-Comm. Franzburg. Das zum Nachlasse der Zimmergesellen Melow'schen Eheleuten gehörige, sub Nr. 102 daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör.

In Konkurssachen.

4. Kr.-Ger.-Deput. Labes. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Philipp Jakob daselbst.
5. Kr.-Ger. Stettin. Erster Prüfungstermin in den Konk. über das Verm. 1) des Tabacks- u. Cigarrenhändlers Fr. Wilh. Ad. Zesch hier, 2) des Gutspächters Bachmann in Battinsthal, 3) des Tapisseriewaarenhändlers Ed. Aug. Ludw. Zerwick, in Firma Fischnallers Erben hier.
7. Kr.-Ger. Stettin. Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Verm. des Theater-Directors Sasse hier.
7. Kr.-Ger. Neustettin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Alwin Plaehn, in Firma Gebrüder Plaehn daselbst.
7. Kr.-Ger. Stralsund. Erster Anmeldetermin in den Konk. über das Vermögen 1) des Kupferschmiedemeisters G. Pielsticker, 2) des Restaurateurs Kowatsch, 3) des Kaufmanns Rubarth, 4) des Gastwirths Hackbusch, 5) des Gastwirths Wilh. Backhus daselbst.
7. Kr.-Ger. Demmin. Zweiter Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Louis Saß daselbst.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elise Rach mit Hrn. Carl Robenwaldt (Treptow a. R.—Cammin). — Frl. Anna Krieger mit dem Rechtsanwalt Herrn Louis Schade (Stettin).
Geboren: Ein Sohn: Herrn L. Tiedt (Breesen). — Herrn Carl Schröder (Stettin). — Eine Tochter: Herrn J. Rogge (Stettin).
Gestorben: Justizrath Ludwig (Stargard). — Schneider Rudolph Koch.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 3. September keine Sitzung.
Stettin, den 31. August 1867. **Saunier.**

Stettin, den 14. August 1867.

Nach dem von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 7. d. M. mitgetheilten Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, ist der sogenannte „**Daubitz-Liqueur**" als eine Arznei anzusehen, mit welcher nur in den Apotheken Handel getrieben werden darf. Es unterliegt demgemäß der unerlaubte Debit dieses Fabrikats der strafrechtlichen Verfolgung.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Stettin, den 30. August 1867.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V. **Mannkopff.**

Stettin, den 31. August 1867.

Bekanntmachung,
die Sperrung der Schuhstraße betreffend.

Behufs Umpflasterung ist **die Schuhstraße vom 2. September cr.** ab auf etwa 8 Tage gesperrt.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V. **Mannkopff.**

Stettin, den 30. August 1867.

Bekanntmachung,
wegen Sperrung der Passage durch das Neue Thor.

Behufs Reparatur des Belages der neuen Thorbrücke ist die Passage durch das **Neue Thor am 2. und 3. September cr.** für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V. **Mannkopff.**

Stettin, den 30. August 1867.

Bekanntmachung,
betreffend die Benutzung der gepflasterten Wege über den Victoriaplatz.

Die **gepflasterten Wege** über den **Victoriaplatz** sind nur für Fußgänger bestimmt und dürfen daher **nicht befahren** werden.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V. **Mannkopf.**

Stettin, den 23. August 1867.

Publikandum.

Diejenigen Einwohner, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, mögen sie solches schon bisher betrieben haben, oder erst im künftigen Jahre neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe bis zum 16. September cr. bei uns anzumelden; bei späterer Meldung würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht rechtzeitig in den Besitz der Gewerbescheine für das künftige Jahr gelangen, und also ihren Gewerbsbetrieb nicht mit dem 1. Januar k. J. beginnen können.

Der Magistrat.
Sternberg.

Bekanntmachung.

Zur Bepflanzung der Staats-Chausseen sind in diesem Herbste Kirschbäume (saure Kirschen) zu liefern, und zwar:
für die Berlin-Stettiner Chaussee 545 Stück,
" " Stettin-Pasewalker " 373 "
Gleichzeitig soll die Lieferung von Baumpfählen, und zwar für die erste Strecke mit 380 Stück,
" " zweite " " 950 "
ausgegeben werden.

Zur Abgabe der schriftlichen Offerten ist ein Termin auf Sonnabend, den 14. September c. a., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße No. 4, anberaumt, und können daselbst die Bedingungen vorher eingesehen werden.

Stettin, den 29. August 1867.

Der Bau-Inspector.
gez. **Thömer.**

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12 September c. a., Vormittags 8 1/2 Uhr, sollen an der Berlin-Stettiner Chaussee zwischen hier und Pritzlow in Station $18_{,89}$—$19_{,30}$ etwa 370 Stück Pappeln und Sonnabend, den 14. September c. a., Nachmittags 3 Uhr, an der Stettin-Pasewalker Chaussee zwischen Bismark und Löcknitz, Station $2_{,35}$—$2_{,75}$, ca. 450 Stück Pappeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 29. August 1867.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thoemer.**

Bekanntmachung.

Das früher zur sogenannten Jackmühle gehörige Ackerstück, 363 Quadratruthen groß, am Wege nach Fort Preußen belegen, soll in öffentlicher Licitation meistbietend für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1868 verpachtet werden und steht hierzu ein Termin auf

Sonnabend, den 7. September d. J.

in meinem Geschäftslokal, Louisenstraße Nr. 4, an. Das Pachtgeld ist im Termin zu erlegen.

Stettin, den 29. August 1867.

Der Bau-Inspektor.
gez. **Thoemer.**

Die

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie zu Berlin

beginnt die III. Ziehung am **10. September**
mit 15000 Thaler Hauptgewinn,
zu welcher **nur Antheil-Loose** für neu eintretende Spieler

1/1	1/2	1/4	1/8
55 Rthlr.	27 1/2 Rthlr.	13 3/4 Rthlr.	7 Rthlr.

1/16	1/32	1/64
3 1/2 Rthlr.	2 Rthlr.	1 Rthlr.

in einem noch kleinen Vorrathe empfohlen halte.

Max Meyer, große Domstraße 13.

Die **Originalausgabe** des in **29.** Auflage erschienenen ausgezeichneten Werks:

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.** Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen.** Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr., ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, in **Stettin** in

Léon Saunier's Buchhandl.

Gewarnt *wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienenen! — sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die* **Original-Ausgabe von Laurentius** *und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Verwechselung nicht stattfinden.*

LAURENTIUS

Eltern, welchen es wünschenswerth ist, ihren Töchtern im Alter von 6 bis 7 Jahren vom 1. October d. J. ab den ersten Unterricht durch einen bewährten Lehrer ertheilen zu lassen, ersuche ich, mit mir in meiner Sommerwohnung, Grabow, Burgstraße Nr. 12, wegen Bildung eines Schulzirkels Rücksprache zu nehmen.

H. Grawitz.

Eine in einer Provinzialstadt Hinterpommers belegene, gut eingerichtete Brauerei mit sehr guten Gebäuden, dazu 300 M. Acker und Wiesen mit nöthigen Ställen und Scheunen, sowie mit einem vollständigen Inv. versehen, soll billig verkauft werden. Näheres bei

Ludw. Heinr. Schröder,
Stettin.

Musikalien-Leih-Institut, Deutsche Leihbibliothek,

Abonnements für Hiesige und Auswärtige unter den günstigsten Bedingungen.

R. Schauer,
Breitestraße 12.

Künstliche Zähne und Gebisse

in Gold und Kautschuck, nach neuester amerik. Methode, ohne Schmerzen zu verursachen.
Reparaturen werden sofort gemacht.
Gamm's Zahnatelier, Schulzenstr. Nr. 44 u. 45.

Eisenbahnschienen

und **eiserne Träger** zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei
Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

Die beiden, im **Ostseebade Heringsdorf** belegenen Villen **„Sabinum"** und **„Waldschloß"** sollen aus freier Hand verkauft werden.

Beide sind vollständig neu und herrschaftlich meublirt und liegen im schönsten Theil von Heringsdorf.

Die Kaufbedingungen werden durch die Bade-Verwaltung zu Heringsdorf auf portofreie Anfragen mitgetheilt.

Das preußische Strafgesetzbuch

in seiner praktischen Anwendung.
Herausgegeben von Dr. jur. **Wallmann.**
30 Bogen. Preis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Den einzelnen Paragraphen des Gesetzes schließen sich in diesem Werke die Rechtsfälle an, denen die Entscheidungen der drei Instanzen nebst Ausführungen der Staatsanwalte folgen. So wird hier das Gesetz durch mehrere tausend Rechtsfälle und Entscheidungen des Ober-Tribunals für Juristen, Gerichtsärzte, Polizeiverwalter, Bürgermeister ꝛc. auf zweckmäßigste Art erläutert und überhaupt Jedermann durch Kenntniß der ihn und sein Gewerbe betreffenden Strafgesetze davor bewahrt, durch Versehen oder Fahrlässigkeit in Strafprozesse verwickelt zu werden.

Léon Saunier's

Buchhandlung,
Paul Saunier,
Stettin, Mönchenstr. No. 12—13.

Von **echtem Probsteier Saat-Roggen**

in plombirten Original-Säcken sind meine ersten Zufuhren eingetroffen und offerire ich davon wie von den sonst beliebtesten Sorten

Saat-Getreide,

insbesondere **Correns-Stauden-, Spanisch. Riesenstauden-, Zeeländer, Pirnaer Stauden-, Göttinger** und **Seeländischen Roggen,** ferner
echten Probsteier, Culmer, Frankensteiner, Kaiser- und **Spalding prolific Weizen** zu den billigsten Preisen.

L. Manasse jun.
Stettin, Bollwerk 34.

Volks-Anwalts-Bureau.

Zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich
C. E. Scheidemantel,
Grünhof, Zabelsdorferstraße 11.

Vermiethungen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends. In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin und Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin und Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.